

Präsidialansprache an der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 18. Oktober 1990 in Rheinfelden

Autor(en): **Fischer, Theo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **82 (1990)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-939836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Präsidialansprache an der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 18. Oktober 1990 in Rheinfelden

Theo Fischer, Nationalrat, Häggligen

Nach den Abstimmungen vom 23. September 1990

Es wird wohl erwartet, dass der Präsident des Wasserwirtschaftsverbandes sich in der diesjährigen Präsidialansprache einige Gedanken macht, wie es nach dem Abstimmungssonntag vom 23. September in der Energiepolitik der Schweiz weitergehen soll, steuert doch die Wasserkraft rund 60% der in der Schweiz produzierten elektrischen Energie bei. Zur Erinnerung, weil man nach dem Abstimmungssonntag schon die widersprüchlichsten Interpretationen des Abstimmungsergebnisses gehört hat, was das Schweizer Volk entschieden hat. Es hat mit grosser Mehrheit dem Energieartikel zugestimmt; es hat ebenfalls der weiteren Nutzung der Kernenergie zugestimmt, und es hat entschieden, dass in den nächsten 10 Jahren keine Bewilligung in irgendeiner Art für den Bau von weiteren Kernanlagen erteilt werden darf. Dies sind die nackten Tatsachen, an denen es nichts herumzuinterpretieren gibt, auch nicht mit dem Hinweis des knappen Resultats. Bei uns gilt immer noch das demokratische Prinzip von Mehrheit und Minderheit. Was angenommen worden ist, ist angenommen, und was verworfen worden ist, ist verworfen. Daran haben sich Befürworter wie Gegner, Bevölkerung wie Parlament und Bundesrat zu halten.

Der Energieartikel

Das Ja zum Energieartikel bedeutet, dass der Bund in Zukunft grössere Kompetenzen im Energiebereich hat, dass er sich mehr in diesem Bereich engagieren muss. Es ist aber auch ein Auftrag an den Bund, Sparanstrengungen zu fördern und nach Alternativenenergien zu suchen. Der Bund wird Vorschriften erlassen über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Dabei kann es nicht um utopische Vorschriften gehen, sondern um Normen, die technisch erreichbar, wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll sind, die auch Rücksicht nehmen auf europäische Normen. Anzuvisieren sind vorab Produkte mit hohem Energieverbrauch. Die Konkretisierung des Verfassungsartikels hat durch ein neues Energiegesetz zu erfolgen. Dringlichkeitsrecht, das in jüngster Zeit im Bund in grosser Beliebtheit steht, ist abzulehnen, da es in normalen Zeiten verfassungsrechtlich verwerflich ist. Der Bundesrat ist aufgerufen, möglichst bald eine Vorlage auszuarbeiten und in die Vernehmlassung zu geben, damit sie in absehbarer Zeit dem Parlament zur Beratung zugestellt werden kann. Dieses Gesetz hat sich an den Energieartikel zu halten, wie er aus den parlamentarischen Beratungen hervorgegangen ist und wie er im Abstimmungskampf interpretiert worden ist. Tarifmassnahmen und Energieabgaben wurden ausdrücklich bei der Beratung des Verfassungsartikels abgelehnt. Es geht nicht an, dass man dies nun in der Gesetzgebung hineinschmuggeln will, wie dies die Sozialdemokraten und der Landesring mit Vorstössen im Parlament unmittelbar nach der Abstimmung fordern. Dies wäre eine Missachtung des Volkswillens. Die Energiepolitik des Bundes ist in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Gemeinden und der Wirtschaft zu gestalten, auch das ist ein Verfassungs-

auftrag. Der Vollzug ist so zu gestalten, dass er mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand verbunden ist, auch ein Versprechen in der Abstimmungskampagne.

Die Arbeit hat sich auf das Energiegesetz zu konzentrieren. Der in Beratung stehende Energienutzungsbeschluss ist deshalb nicht mit zusätzlichen Bestimmungen anzureichern. Er ist vielmehr möglichst bald fertigzubereiten, und es wird sich in der Folge zeigen, ob das Referendum ergriffen wird.

Das Nein zum Ausstieg

Zu unterstreichen ist immer wieder, dass das Volk einmal mehr den Ausstieg aus der Kernenergie abgelehnt hat. Es ist der Wille des Volkes, dass die bestehenden Kernkraftwerke weiterbetrieben und auch nachgerüstet werden können. Ohne den Strom aus unseren Kernkraftanlagen würde die Stromversorgung in unserem Land zusammenbrechen. Dies hat auch das Volk begriffen. Die Annahme der Moratoriumsinitiative ist somit kein Einstieg in den Ausstieg. Das Ja zur Moratoriumsinitiative zeigt, wie stark das Volk in bezug auf die Kernenergie verunsichert ist. Es wurde ihm ja auch nicht leicht gemacht. Aussagen standen gegen Aussagen, und wem sollte es letztlich glauben. Die grossangelegte Angstkampagne hat diese Unsicherheit noch vergrössert, und da man jeden Tag genug Strom aus der Steckdose beziehen kann und unsere Elektrizitätswirtschaft sich reichlich mit Bezugsrechten in Frankreich eingedeckt hat, stimmte man für einmal im Zweifelsfall ja. Dieses Ja ist Ausdruck des Unbehagens gegenüber der Kernenergie und der Hoffnung, es gelinge doch noch in absehbarer Zeit, neue Energieformen zu finden. Aus diesen Überlegungen heraus, will sich der Bürger noch nicht endgültig festlegen. Und nachdem das Parlament mit dem Verzichtentscheid Kaiseraugst selber indirekt zu verstehen gab, ein neues Kernkraftwerk sei in der Schweiz nicht mehr realisierbar, ist dem Entscheid des Volkes eine gewisse Folgerichtigkeit zuzugestehen.

Zehn Jahre Moratorium

Die Annahme der Moratoriumsinitiative wird da und dort als Chance beurteilt, indem nun die Bevölkerung gezwungen werde, den Beweis anzutreten, dass es ihr ernst sei mit dem Sparen und mit dem Einsatz von Alternativenenergien. Ich teile diese Ansicht nicht unbedingt, weil in den nächsten 10 Jahren genügend Strom aus Frankreich vorhanden ist. Nur eine Verknappung könnte vermutlich zur Einsicht führen, dass Energie ein zu wertvoller Rohstoff ist, um vergeudet zu werden. Ich hege vielmehr die Befürchtung, dass man auch in den nächsten 10 Jahren sich in Grabenkriegen und mit Glaubensbekenntnissen über Kernenergie, Ökosteuern, Energieabgaben, Vorschriften und Verboten streiten wird und dass unsere Stromversorgung immer mehr in eine Auslandabhängigkeit gerät. Dabei sollten eigentlich die Zeichen an der Wand für alle deutlich sein: Das CO₂-Problem nimmt Formen an, die zu einem raschen Handeln zwingen, von der unsicheren Erdölversorgung gar nicht zu reden. Alternativen gibt es bis auf weiteres nur zwei: Kernenergie und Wasserkraft. Und beiden ist in der Schweiz der Kampf angesagt, obwohl beide zu den saubersten Energieformen zählen. Diese Aussage soll nicht falsch ausgelegt werden; es bedeutet nicht, dass ich nichts von Alternativenenergien und Sparmassnahmen halte. Aber sie können unser Energieproblem in den nächsten Jahrzehnten nicht lösen. Aus diesen Überlegungen heraus plädiere ich dafür, dass sowohl in der Gesetzgebung über die Wasserkraft, z. B. im Gewässerschutzgesetz, als auch im neuen Kernenergiegesetz, das das geltende Atomgesetz ablöst und dessen Ent-

wurf im nächsten Jahr vorliegen soll, nicht die Verhinderung im Vordergrund steht, sondern die sinnvolle und wirtschaftliche Nutzung dieser beiden Energieformen. Das neue Kernenergiegesetz soll unter anderem die Verfahrensmechanismen vereinfachen und die Verfahren beschleunigen, ein Postulat, das nach Ablauf der Moratoriumszeit grosse Bedeutung gewinnen könnte. Da man in der Politik die Hoffnung nie aufgeben soll, hoffe ich trotz den nach der Abstimmung von den Gegnern der Atomenergie gemachten, wenig ermutigenden Aussagen, dass es doch noch gelingen wird, einen breiteren Konsens in der Schweizerischen Energiepolitik zu finden, damit wir in den nächsten zehn Jahren weiterkommen werden als in den vergangenen zehn Jahren. Eine der Voraussetzungen wäre, dass auch die Gegner akzeptieren würden, dass die bestehenden Kernkraftwerke für die Energieversorgung unseres Landes notwendig sind. Das wäre bereits ein Fortschritt und würde viele Energien im politischen Bereich frei machen, die bis jetzt im wahrsten Sinn des Wortes verpufften.

Wasserkraft wohin?

Sowohl während des Abstimmungskampfes als auch im Anschluss daran wurde von Befürwortern wie auch von Gegnern der Kernenergie gefordert, die noch brachliegenden Leistungssteigerungsmöglichkeiten bei bestehenden Wasserkraftanlagen nun zu nutzen und die Effizienzsteigerung voranzutreiben. Dieses auf einmal vermehrte Interesse an der Wasserkraft ist erfreulich, und es ist zu hoffen, dass es auch bei der Behandlung von konkreten Vorlagen noch anhält. Tatsächlich spricht man auch bei allen energiepolitischen Szenarien von einer Mehrerzeugung der Wasserkraftwerke von 11 bis 16% bis zum Jahr 2025. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass sowohl bei Niederdruckanlagen als auch bei Hochdruckanlagen bedeutende Mehrleistungen erzielt werden könnten. Auch eine Vergrösserung des Speichervolumens der bestehenden Stauseen ist möglich. Mit dem Ausbau und der Erneuerung der Kleinkraftwerke könnte ebenfalls eine Mehrproduktion erreicht werden, die aber vermutlich bereits mit dem negativen Entscheid des Nationalrates beim Gewässerschutzgesetz im Eimer ist. Und es ist zu befürchten, dass bei der heutigen politischen Wetterlage die vorhin genannten Steigerungsraten nicht erreicht werden können. Trotzdem gilt es die Erneuerung der älteren Kraftwerke voranzutreiben und den Wirkungsgrad zu verbessern. Mit dem Ersetzen der Maschinen aus den zwanziger und dreissiger Jahren durch neue, leistungsfähige Einheiten kann doch eine nennenswerte Mehrproduktion erreicht werden. Bei den Maschinen aus den vierziger und fünfziger Jahren lassen sich die Wirkungsgrade kaum mehr erhöhen. Auch bei der Erhöhung der Schluckfähigkeit der Anlagen mit neuen Maschinen lässt sich eine Produktionserhöhung erreichen. Dies ist vielfach nur mit einer Änderung der Konzession möglich, und damit kommen die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Restwasserfrage ins Spiel, welche die ganze Produktionssteigerung wieder in Frage stellen können. Bei diesen eher unerfreulichen Aussichten geht der Appell an die Konzessionsbehörden, sinnvolle Energiegewinnung nicht mit überrissenen Auflagen zu verhindern. Trotz dem bestehenden Druck seitens der Umweltschutz-, Landschaftsschutz- und Fischereiorganisationen darf keine einseitige Güterabwägung vorgenommen werden. Letztlich haben diese Konzessionsbehörden auch die verfassungsrechtliche Pflicht, für eine ausreichende, breitgefächerte und sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung einzustehen. So jedenfalls heisst der Einleitungssatz zum neuen Energieartikel.

Speicherkraftwerke im Verbund

Im Vordergrund der Auseinandersetzung um den weiteren Ausbau der Wasserkraft werden die bestehenden Speicherkraftwerke in den Alpen stehen. Die Schweiz ist bekanntlich auch in der Stromversorgung keine Insel, sondern ist dem europäischen Netzverbund angeschlossen und hält dort eine wichtige Funktion inne: Leistungsabgabe und Reservestellung sowie Netzregulierung.

Der europäische Netzverbund bedeutet ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Da wir als rohstoffarmes Land keine fossilen Brennstoffe und auch keine eigenen Uranvorkommen haben, können wir nur beschränkt thermisch erzeugten Strom zur Verfügung stellen (ausser demjenigen aus unseren Kernanlagen). Wenn wir aber Strom importieren wollen (und das müssen wir vermutlich je länger desto mehr!), müssen wir eine Gegenleistung erbringen: Zur Spitzendeckung eignen sich unsere Speicherkraftwerke bestens. Wir können kurzfristig grosse Wassermengen bei grossem Gefälle turbinieren. Die verfügbare Leistung muss – europäisch gesehen – in nächster Zeit gesteigert werden. Um das Ungleichgewicht zwischen Winter und Sommer auszugleichen, eignen sich unsere alpinen und voralpinen Speicher bestens. Mit dem allgemeinen Wachstum des Stromverbrauchs nimmt auch das Bedürfnis nach vermehrter Umlagerung von Sommerwasser für die Winterstromproduktion zu. Gesucht ist also zusätzlicher Stauraum an möglichst hoher Lage, der mit vernünftigem Aufwand jeden Sommer gefüllt werden kann, damit das Wasser dann im Winter abgerufen und genutzt wird. Nicht zu vergessen ist dabei, dass Pumpspeicherwerke auch Spitzenkraftwerke darstellen und darum für die Leistung von edler Energie besonders gut geeignet sind. Solche Energie ist sekundenschnell beim Konsumenten. Dieser kann auf den Knopf drücken, und schon hat er die Energie. Und wenn alle Einwohner zur gleichen Zeit auf den Knopf drücken, muss irgendwo eine Turbine mehr Leistung erbringen. Verschiedene Projekte liegen vor. Es ist fest zu hoffen, dass sie verwirklicht werden können und nicht in den Mühlen des politischen Hickhacks und der Bewilligungsverfahren hängenbleiben.

Die Bundesämter für Energiewirtschaft und für Wasserwirtschaft haben in ihrem kürzlich veröffentlichten Bericht¹ klar gesagt, dass beispielsweise das Projekt für einen zusätzlichen Speicher im Grimselgebiet aus wasser- und energiewirtschaftlicher Sicht zweckmässig ist. Dieses Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Sommer/Winter-Umlagerung mit der Möglichkeit zu konsumangepasster Energielieferung, zur Netzregulierung und zur Reservestellung. Im europäischen Rahmen lässt sich das Projekt sinnvoll in den Stromverbund integrieren, wodurch die internationale Stellung der Schweiz gestärkt wird. Auch passt das Projekt genau in die bundesrätliche Energiepolitik, wie sie aufgrund des kürzlich angenommenen Energieartikels festgeschrieben wurde.

Weiterer Ausbau

In diesem Zusammenhang interessiert auch, wieviel Strom aus neu noch zu erstellenden Wasserkraftwerken gewonnen werden kann. Diese Frage muss nach der Beratung des

¹ Bundesamt für Wasserwirtschaft und Bundesamt für Energiewirtschaft: Pumpspeicherung – Ausführungen zur Pumpspeicherung im allgemeinen und zum Ausbauvorhaben der Kraftwerke Oberhasli. Bericht erstellt aufgrund einer Anfrage des Kantons Bern vom 3. Mai 1989. Format A4, 73 Seiten, Bern, Mai 1990. Erhältlich beim Amt für Information des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach, CH-3000 Bern 8. Eine Zusammenfassung ist in «wasser, energie, luft – eau, énergie, air» 82. Jahrgang (1990), Heft 9, Seite 188/89 erschienen.

Gewässerschutzgesetzes eher pessimistisch beantwortet werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass nur noch wenige Flüsse und Bäche, die sich für den Aufstau aus ökonomischer Sicht eignen würden, für die Stromversorgung herangezogen werden können. Die einmal genannten 32 möglichen Bauvorhaben mit einer Stromproduktion von etwas mehr als 10% der heutigen hydraulischen Erzeugung dürften kaum je realisiert werden können. Wenn der Landschaftsrappen Wirklichkeit wird, und alles deutet darauf hin, so wird sich kaum noch ein Unternehmen finden, das um eine Konzession nachsuchen wird, um nach all den Vorabklärungen, dem Planen, den Projektausarbeitungen, Änderungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen und den Verfahrensaufwendungen zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass man lieber auf die Wassernutzung verzichtet, um in den Genuss des Landschaftsrappens zu kommen. Man kann nur hoffen, dass das völlig verfehlt und rechtlich höchst problematische Institut des Landschaftsrappens nicht in anderen Bereichen Einzug halten wird, z. B. bei Touristik-, Industrie- oder Umwelthanlagen, ansonst kaum noch ein Projekt realisiert werden kann, das in irgendeiner Form die Natur belastet. Der Landschaftsrappen ist eine Einladung zum Verweigern und Nichtstun mit dem gesetzlichen Anspruch auf Entschädigung für dieses Verhalten.

Angemessene Restwassermengen

Nachdem die Beratungen über das Gewässerschutzgesetz im grossen und ganzen gelaufen sind, erübrigt es sich heute, für die eine oder andere sinnvolle Verbesserung in der Vorlage einzutreten. Im grossen und ganzen hat sich die Linie des Bundesrates durchgesetzt, mit der sich leben lässt, wenn auch mit den Restwasservorschriften mit der starren, auf die verschiedenen Gegebenheiten wenig Rücksicht nehmenden Formel längerfristig für die Energieproduktion starke Einbussen in Kauf genommen werden müssen. Sie werden längerfristig all die Mehrproduktion infolge Effizienzsteigerung durch neue Maschinen und grössere Schluckvermögen auffressen. Die Einbussen werden vor allem die Gebirgskantone spüren, wenn einmal die Konzessionen der grossen Speicherkraftwerke erneuert werden müssen. Diese Tatsache will leider die Mehrheit der Politiker nicht zur Kenntnis nehmen, oder böse gesagt: Welcher Politiker interessiert sich schon, was im Jahre 2030 passiert? Dann ist er schon lange weg von der Bühne und muss nicht mehr wiedergewählt werden. Sollte die Gewässerschutzinitiative nicht zurückgezogen werden, und alle Anzeichen sprechen dafür, dass man trotz gemachten Konzessionen in der Gesetzgebung einen Volksentscheid anstrebt, dann werden die Ausfälle noch grösser sein, und sie werden nicht mehr durch Leistungssteigerungen aufgefangen werden können. Übrig bleibt dann nur, ein weiteres Kernkraftwerk in Frankreich zu «posten».

Gesamtgüterabwägung

Nach diesen etwas harten Worten möchte ich doch unterstreichen, dass sich unser Verband nicht für die Nutzbarmachung des letzten noch frei fliessenden Alpenbachs einsetzt. Ganz im Gegenteil, wir haben immer wieder unterstrichen, dass wir voll hinter der Güterabwägung, wie sie im Wasserwirtschaftsartikel 24^{bis} der Bundesverfassung festgeschrieben ist, stehen. Auch im Kraftwerkbau ist bestmöglich auf Natur und Landschaft Rücksicht zu nehmen. In dieser Richtung wurden denn auch von den Betreibern und den Konzessionsbehörden in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen. Wir unterstützen aber auch alle Anstrengungen im Hochwasserschutz, die Anlagen so

zu bauen, dass sie optimal in die Landschaft hineinpassen. Auch die Renaturierung von Flüssen und Bächen findet unsere Unterstützung, soweit sie vom Hochwasserschutz her sinnvoll ist und auch von der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens verantwortet werden kann. Entgegen der allgemeinen Volksmeinung gibt es noch sehr viele Fließgewässer, die nicht von Wasserkraftanlagen belegt sind. Sowohl im Alpenvorland als auch im Mittelland fliessen Tausende von Bächen frei ab. Die an ihnen vor Jahrzehnten im Zusammenhang mit Hochwasserschutz, Entwässerung, landwirtschaftlichen Meliorationen oder Strassen- und Eisenbahnbau vorgenommenen Verbauungen lassen sich heute in vielen Fällen in einen natürlicheren Lauf zurückführen.

Werke im Interesse des Gesamtwohls

Erlauben Sie mir zum Schluss auf ein Phänomen hinzuweisen, das alle Vertreter der Öffentlichkeit auf allen Stufen bewegt. Es wird immer schwieriger, bei der Bevölkerung eine Mehrheit für die Realisierung von Werken zu finden, die im Interesse des Gesamtwohles des Volkes stehen. Zwar ist jeder für den öffentlichen Verkehr – aber niemand will eine neue Eisenbahnlinie, jeder ist für mehr Umweltschutz – aber keiner will eine Deponie oder einen Verbrennungsofen in seiner Nähe, jeder möchte gute Strassenverbindungen – aber keiner will eine Strasse vor seinem Haus, jeder will eine möglichst grosse Sicherheit in Kriegszeiten – aber keiner will einen Schiess- oder Übungsplatz in seiner Gemeinde. Jeder will zu jeder Zeit genügend Strom, und keiner will neue Produktionsanlagen in unserem Land. Die Aufzählung könnte beliebig fortgesetzt werden. Vermutlich hat diese Mentalität etwas mit unserem Wohlstand, mit unserer Übersättigung, mit dem Rückzug ins Private, mit der Individualisierung, mit der Desolidarisierung mit der Gesellschaft, mit dem Hang zum Partikulardenken, mit der Betroffenheitsdemokratie zu tun. Es ist ein Ausdruck unserer Gesellschaft bzw. des Zustandes, in dem sie sich befindet. Nur, es bringt wenig, über diesen Zustand zu jammern. Neben der Ursachensuche gilt es immer wieder das Gespräch zu suchen und mit offener Information doch noch eine Akzeptanz zu finden. Dieser Weg erscheint mühsam, aber er muss beschritten werden, wenn wir die brennenden Probleme unserer Zeit lösen und die Infrastruktur so bereitstellen wollen, dass unser Land auch in Zukunft im Wettstreit mit den anderen Nationen bestehen kann. Auch für die Elektrizitätswirtschaft und damit auch für die Wasserwirtschaft gilt es immer wieder zu informieren, auf Gesamtzusammenhänge aufmerksam zu machen, auf die Folgen dieses oder jenes Entscheides hinzuweisen. Zwar fehlt es nicht an Information, und in einer mit Information übersättigten Gesellschaft ist es schwer, den Adressaten zu erreichen, aber die Anstrengung für eine zielgerichtete, offene Information ist fortzusetzen. Vermutlich nur so und aus dem Erlebnis der Direktbetroffenheit kann die Akzeptanz für den Weiterausbau unserer inländischen Energieversorgung erreicht werden.

Adresse des Verfassers: *Theo Fischer*, Nationalrat, CH-5607 Häggingen, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, CH-5401 Baden.

Das Protokoll der Hauptversammlung wird im Heft 11/12 «wasser, energie, luft – eau, énergie, air» veröffentlicht.